

Frau Zode

Wohnraumbestand der Stadt Riga und seine Bewirtschaftung

Heute möchte ich Ihnen die Bewirtschaftungsgrundsätze des Wohnraumbestandes der Stadt Riga, die Sanierungsmassnahmen und die neuesten Tendenzen, die durch den Eigentumsübertragung in den städtischen Mietshäusern bedingt sind, vorstellen. Heutzutage ist die Bewirtschaftung der Mietshäuser der Stadt Riga von großen Änderungen betroffen, daran muss sich sowohl der Stadtrat, als auch die Bevölkerung anpassen. Da die städtischen Wohnungsunternehmen inzwischen sowohl die Wohnungen der Kommune bewirtschaften, die nicht privatisiert wurden und ihre ideellen Anteile als auch das nunmehr privatisierte Wohneigentum, geht es hier in rechtlichen Kategorien eigentlich nicht mehr um Wohnraumbestand der Kommune. Da ich aber in meinem Vortrag nicht zu viele verschiedene Begriffe aneinander reihen möchte, während die Mietshäuser von den Wohnungseigentümern selbst noch nicht verwaltet werden und immer noch bei der Abteilung für Eigentum im Stadtrat Riga geführt werden, bleibe ich bei der Bezeichnung „Wohnraumbestand, das von der Stadt Riga verwaltet und bewirtschaftet wird.“

Allgemeine Charakteristik der Bausubstanz und Bebauung

Heute verwaltet und bewirtschaftet die Stadt Riga etwa 5500 Mehrfamilienhäuser bzw. 176 169 Wohnungen, in denen 50,6% der städtischen Bevölkerung wohnen. Der Wohnraumbestand setzt sich hier aus Häusern verschiedenen Alters zusammen.

Altbaugebiete befinden sich im zentralen Stadtteil; hier wurde Mitte und Ende des 19. Jahrhunderts sowie Anfang des 20. Jahrhunderts gebaut. Es sind Holz- und Steinbauten. Bei den Steinbauten geht es um größere mehrstöckige Häuser mit großzügig geplanten Wohnungen. Die Holzbauten haben wiederum 1-2 Etagen.

Anfang des letzten Jahrhunderts sind mit dem Aufschwung der Industrie zunehmend mehr Arbeiter in die Stadt gezogen, für sie wurden Mietshäuser mit kleinen (1-2 Zi-Wohnungen) gebaut. Die Bausubstanz aus dieser Zeit – mit schlechter Ausstattung - hat

sich bis heute erhalten. Solche Häuser wurden in den damaligen Vorstädten – Pardaugava, Latgales Vorstadt, Bezirk Ziemeļu – gebaut.

Zeitgleich wurden einzelne vornehme Häuser mit großen Wohnungen und auch Einfamilienhäuser mit Gärten gebaut. Mit den letzteren wurden ganze Siedlungen angelegt, z.B. in Mezaparks, Pardaugava, Teika u.a.

Der Altbaubestand macht etwa 50% des Gesamtwohnraumbestandes aus. Die großen Wohnungen wurden in der Nachkriegszeit zu Gemeinschaftswohnungen umfunktioniert, d.h. Wohnungen, in denen sogar bis zu 5 Familien als Mietsparteien untergebracht werden konnten. Ein geringer Teil dieser Wohnungen wurde in der jüngsten Vergangenheit durch Umbau an Bedürfnisse mehrerer Familien angepasst.

Nach dem 2. Weltkrieg wurde in der Stadt vor allem aufgrund einheitlicher Bauprojekte gebaut. Bis zu den 60-er Jahren des letzten Jahrhunderts wurden die weißen Silikatziegel als Baumaterial genutzt, was zur primitiven Fassadengestaltung führte. Auch diese waren vor allem 2-3 Stockige Häuser.

Anfang der 60-er Jahre wurde in Riga der Übergang zur Konzipierung von Großwohnsiedlungen bemerkbar, was auch zur industrialisierten Bauweise führte. Die Gebäude wurden in geschlossenen Häuserblöcken mit Innenhöfen und Fußwegen, Plätzen und Grünanlagen gebaut. Die ersten Siedlungen dieser Art waren Siedlungen Agenskalna priedes und Grivas masivs gebaut.

Ende der 60-er Jahre wurden im Bebauungsplan der Stadt Riga 8 Großwohnsiedlungen auf Freiflächen oder dünn bebauten Randgebieten vermerkt (Kengarags, Ilguciems, Imanta, Bolderaja, Pleskodale u.a.), vor allem 5-stöckige Häuser. In den Siedlungen Imanta und Purvciems wurden von 1965-1975 nach einheitlichen Projekten sowohl 5- als auch 9-stöckige Häuser gebaut. Seit der Mitte der 80-er bis zu den 90-er Jahren wurden in den Siedlungen Plavinieki, Zolitude und Ziepniekkalns vor allem 9- und 12-stöckige Hochhäuser gebaut.

Anfang der 90-er wurde der Bau von solchen Wohnhäusern gestoppt. In einzelnen Stadtteilen haben sich aus dieser Zeit Rohbauten erhalten, die heute fertiggestellt werden.

Größenordnung und Struktur des kommunal verwalteten und bewirtschafteten Wohnraumbestandes

Seit der Verabschiedung des Gesetzes „Über Privatisierung der staatlichen und kommunalen Wohnhäuser“ sind inzwischen 10 Jahre verstrichen und der Wohnungsprivatisierungsprozess ist fast abgeschlossen. Damit sind andere Bedingungen für Bewirtschaftung des Wohnraumbestandes gegeben. Gegenwärtig sind 98,36% der Wohnungen zur Privatisierung freigegeben. Laut Angaben des Privatisierungsausschusses der Stadt Riga sind heute 94% der kommunalen Wohnungen privatisiert. Nach Maßgabe des o.g. Wohnhausprivatisierungsgesetzes sind die Eigentümer der privatisierten Objekte verpflichtet, sich an der gemeinsamen Verwaltung und Bewirtschaftung eines Mehrfamilienhauses zu beteiligen. Die Endphase der Privatisierung – Gründung der Wohnungsgenossenschaften steht somit noch vor uns.

Heute verwalten die städtischen Wohnungsunternehmen 5527 Wohnhäuser mit 176 169 Wohnungen, d.h. insgesamt 55% des städtischen Wohnraumbestandes. Alle anderen Wohnhäuser werden von staatlich beauftragten Bewirtschaftungsunternehmen und Wohneigentümern verwaltet. Leider müssen wir dabei feststellen, dass viele der Unternehmen und Eigentümer ihre Pflichten nicht ernst nehmen, wodurch die Einwohner und der von ihnen gemietete oder privatisierte Wohnraum zu Schaden kommen. Dieses lässt sich durch mangelnde fachliche Erfahrungen und unterentwickeltes Pflichtbewusstsein erklären. Natürlich können die Einwohner ihre Pflichten schlecht begreifen, weil es bei der Privatisierung ausschließlich um ihre Rechte als Wohneigentümer ging. Deswegen gilt es, die Privateigentümermentalität zu entwickeln.

Von den Wohnungseigentümern selbst werden staatliche und nicht die städtischen Wohnhäuser verwaltet. Wenn auch der Stadtrat Riga die Agentur „Rigas majoklis“ errichtet hat, der vor allem Erarbeitung von Wohnhausverwaltungsprogrammen sowie

Gestaltung und Leitung dieser Programme inklusive Projektdurchführung obliegt, ist das Interesse der Wohnungseigentümer kaum wahrzunehmen. Dieses ist vor allem mit der mangelnden Aktivität der Wohnungseigentümer der städtischen Häuser, den technischen Zustand des Gebäudebestandes und der Auffassung verbunden, dass wenn ein städtisches Unternehmen auch nicht allen Anforderungen gerecht wird, trotzdem gehört es zum Stadtrat Riga und wird von dem überwacht. Da der Stadtrat Riga für die Prozesse, die in seinem Territorium stattfinden, Verantwortung trägt, werden von den städtischen Strukturen alle Beschwerden behandelt, die sämtliche Aktivitäten der natürlichen und juristischen Personen betreffen. Im lettischen Recht werden die Streitigkeiten zwischen dem Eigentümer und Mieter ausschließlich vor Gericht geschlichtet und da das Verfahren in der Regel recht schwerfällig ist, gibt es am Rigaer Stadtrat den Mietbeirat der Stadt Riga. Diese Beschlüsse haben nur die Kraft einer Empfehlung, trotzdem können auf diesem Weg viele Probleme zwischen dem Eigentümer und Mieter gelöst werden.

Das größte Problem eines Mietshauses ist Mangel an Eigenkapital für verschiedene Renovierungen.

Wir befinden uns in einer Übergangsphase, in der die städtischen Bewirtschaftungsstrukturen eigentlich fremdes Eigentum verwalten und bewirtschaften. Das ist keine Funktion, die eine Kommune ausüben hat, so dass es nicht mehr lange dauern kann. Die Stadt trifft bestimmte Maßnahmen, um die Wohnungseigentümer zur Ausübung ihrer Eigentumsrechte – Verwaltung ihres ideellen Anteils oder des Gebäudes insgesamt - zu animieren. Ein solches Haus wird nicht mehr im Register der Selbstverwaltung geführt, sondern an eine Wohnungsgenossenschaft oder eine vertraglich beauftragte Person übertragen. Im Zuge der Anpassung an das neue Wohneigentümerrecht wurde Ende 2004 die Struktur der Bewirtschaftungsunternehmen der Stadt Riga geändert. Die gemeinnützigen kommunalen Unternehmen – Hausverwaltungen – wurden umstrukturiert und fusioniert, so dass dadurch städtische GmbHs entstanden sind. Dadurch konnte mehr Selbständigkeit für Bewirtschaftungsunternehmen gewährleistet werden. Durch Optimierung der Anzahl der Arbeitskräfte und Qualitätsverbesserung der technischen Dienste konnten die Verwaltungskosten gesenkt werden und der größte Teil der eingezahlten Beiträge für Reparaturarbeiten eingesetzt werden. Bis November 2004 waren Mietzahlungen und

Bewirtschaftungsbeiträge nicht an konkrete Gebäude gebunden, so dass jetzt die schwierigste Aufgabe zu meistern ist nämlich Ansammlung der Eigenmittel für Reparaturarbeiten. Deswegen ist ebenfalls besonders wichtig, dass die städtischen GmbHs über ihre Aktivitäten selbst entscheiden und mit den Bewohnern über die Prioritäten der kostenaufwendigen Reparaturarbeiten bestimmen.

Aus der Sicht der Kommune ist wichtig zu vermerken, dass der Stadtrat Riga immer noch in ein juristisch fremdes Eigentum investiert. Wenn auch die Stadt über den technischen Zustand der zur Privatisierung freigegebenen Häuser Verantwortung übernehmen soll, muss auch dieses Verfahren alle Beteiligten rechtlich angemessen betreffen. Nun ist es sehr wichtig, dieses den Wohnungseigentümern richtig zu erklären und sie über internationale Projektangebote und Bedingungen für die Kreditvergabe zu unterrichten.

Wohnraumbestand der Stadt Riga – technische Angaben

In den 50-er bis 90-er Jahren des 20 Jh. Wurde in der Stadt auf Wohnungsbau und nicht auf die Bestandspflege gesetzt. Der alte Gebäudebestand wurde dadurch stark abgenutzt, zumal man sich in größeren Abständen allein mit Schönheitsreparaturen zufrieden gegeben hatte.

Da Bauprodukte häufig nicht sehr qualitativ gewesen waren und die Ausführung der Bauarbeiten ebenfalls, kam es zugleich auch zum vorzeitigen Verschleiß des neueren Wohnraumbestandes, das heute mit dem der Altbauten gleichgesetzt werden kann.

Der meiste Bestand muss saniert werden. Dach- und Fassadenreparaturen sind zwingend erforderlich. Fast alle Plattenbauten bedürfen der Wärmeisolierung – Wärmedämmung der Wände, Hermetisierung der Verbindungen, Austausch von Türen und Fenstern, Installation neuer Sanitäreanlagen und Verbesserung der Fassadenansicht.

Dafür sind große Kapitalanlagen erforderlich. Umfassende Gebäudesanierung wurde bisher nur in Einzelfällen durchgeführt.

Es gibt mehrere Pilotprojekte, z.B. für Wärmeisolierung von Gebäuden, Dachreparaturen, Fahrstühle u.a., allerdings konnten sie aus finanziellen Gründen nicht in Bewegung gesetzt werden.

Es gibt ebenfalls Häuser, die nicht mehr bewohnbar sind und deswegen nach und nach abgerissen werden müssen. Die Kommune hat diese Häuser registriert und trifft Maßnahmen für Übersiedlung ihrer Bewohner.

1. Wärmeversorgungssysteme

Für die hausinternen Versorgungsnetze wurden meistens Stahl- oder gezinnte Röhre mit beschränkter Geltungsfrist verlegt. Oft ist diese Frist schon abgelaufen, so dass es nicht selten zu Rohrbrüchen und Notfallwasserabläufen im Haus kommt. Verlegung von neuen Röhren ist sehr kostenaufwendig. An den Stellen, wo Warmwasserröhre mit Handtuchrocknerröhren zusammengeschweißt ist, findet intensive Korrosion statt. Es mangelt an Kreislaufleitungen, Kreislaufpumpen und Warmwassertemperaturreglern. Der Anteil von Heizungs- und Warmwasserversorgungskosten beträgt mehr als 40% aller Nebenkosten. Des Öfteren bestimmen Dienstleistungsunternehmen, die im Lande eine Monopolstellung haben, dass die Bewohner mit dem Versorgungsunternehmen nicht direkt abrechnen können und somit die Verantwortung für die anderen zu tragen haben, die ihre Zahlungen unterlassen. Der nicht zufrieden stellende technische Zustand der Wärmeversorgungssysteme verursacht erhöhte Wärmeverluste, die nach dem heutigen Zahlungssystem die Verbraucher zu begleichen haben.

Die verschlechterte Qualität und Verteuerung der Wärmeversorgung hat dazu geführt, dass einzelne Wohnungsinhaber in Mietshäusern sich für eine eigene Heizungsanlage entscheiden haben (Heizung mit Elektrizität, Gasheizung oder Ofenheizung).

Ein Teil der Haushalte haben die zentrale Warmwasserversorgung abgelehnt und sich für andere Aufbereitungsmethoden von Warmwasser entschieden haben (Gas oder Strom).

Nach Maßgabe der städtischen Konzeption für Warmwasserversorgung von 1998 wurde mit der Abschaffung der Fernheizstellen begonnen. Stattdessen werden im Rahmen des Modernisierungsprozesses neue hauseigene Heizanlagen installiert. Zeitgleich werden für einen Teil der Wohnhäuser Warmwasserrücklaufleitungen repariert oder neu ausgebaut. Bei diesen Maßnahmen wird unter anderem für gut funktionierende Zähler für Wärmeverbrauch und automatische Temperaturregler Sorge getragen.

2. Wasserversorgungs- und Entsorgungssysteme

Riga wird zu einem sehr großen Teil zentralisiert mit Wasser versorgt. Nur bei einem kleinen Teil der Altbauten am Stadtrand gibt es lokale Wasserentnahmestellen ohne Wasseraufbereitung.

Die internen Wasserversorgungssysteme sind in den Gebäuden des letzten Jahrhunderts und der Vorkriegszeit abgenutzt. Die sanitärtechnische Ausstattung muss ausgewechselt werden. Allerdings gilt dasselbe wegen der schlechten Qualität und Abnutzung der Sanitärtechnik auch für neuere städtische Bausubstanz.

In den Fernheizstellen, die nach und nach abgebaut werden, waren ebenfalls Druckerhöhungspumpen errichtet. Im Verlauf der Modernisierungsmaßnahmen werden sie direkt in den betreffenden Wohnhäusern untergebracht.

In ehemaligen städtischen Randgebieten gibt es immer noch einzelne Häuser mit Trockentoiletten, manchmal befindet sich eine Toilette für mehrere Wohnungen im Treppenhaus oder auf dem Hof.

3. Energieversorgungssysteme

Die hausinternen Leitungskapazitäten reichen für die tatsächlichen Belastungen nicht aus, insbesondere zu den Hochbelastungszeiten, wenn im Herbst und Winter elektrische Heizgeräte eingeschaltet werden. Die Renovierung des Leitungssystems gehört zu den Aufgaben des Eigentümers des Gebäudes.

4. Fahrstühle

75% der Fahrstühle, die in Rigaer Wohnhäusern eingebaut sind, wurden im Betrieb Mogilew, Weißrussland, hergestellt. Ihre Betriebsfrist war für 25 Jahre gesetzt, die inzwischen schon verstrichen sind. Aus Sicherheitsgründen ist die Finanzierung der Fahrstuhlreparaturen eine besonders dringende Aufgabe.

5. Zufahrtswege und Höfe, Nebenbauten

Für ein gepflegtes Stadtbild ist der Zustand der Zufahrtswege und Höfe der Wohnsiedlungen ein besonderes Problem, weil in den meisten Fällen nach der Abnahme, insbesondere durch die Kommune, keine derartigen Errichtungsarbeiten vorgenommen wurden. Die Grünanlagen in den Höfen werden von den Straßenfegern oder in Einzelfällen durch die Bewohner selbst gepflegt. Die Zufahrtswege und Innenhöfe werden ebenfalls als Parkplätze genutzt. Auf den Höfen sieht man Kinderspielplätze, Wäscheleinen und Nebenbauten (Werkstätten, Scheunen, Garagen u.a.)

Für die Reparaturen dieser Zufahrten und Straßen reichen die aus dem städtischen Haushalt zugewiesenen Mittel nicht aus, die Einnahmen aus den Mieten und Bewirtschaftungsbeiträgen sind allerdings dafür ebenfalls nicht vorgesehen.

Für die Lösung dieser Problemsituation werden folgende Instrumente angeboten:

- 1) Eigentümer von privatem Wohnraum, die das Recht haben, ihr Eigentum zu verpfänden, können für die Wohnraumverbesserungsmaßnahmen Darlehen aufnehmen und diese anschließend von den Mieten zurückzahlen;
- 2) Eigentümer der privatisierten städtischen und kommunalen Wohnungen können Gesellschaften gründen oder einen Gemeinschaftsvertrag schließen, wodurch sie berechtigt sind, über die Erhöhung der Bewirtschaftungsbeiträge zwecks Ausführung verschiedener Reparaturen zu entscheiden;
- 3) Die Kommune hat das Recht, aus dem städtischen Haushalt Mittel für Renovierung ihres Wohnraumbestandes im Rahmen verschiedener Programme zuzuweisen.

Das Kommunaldepartement des Rigaer Stadtrates sammelt umfassende Informationen über die notwendigen Reparaturen an Wohnhäusern der Kommune und die denkbaren Kosten. Aufgrund der Anträge der Rigaer Stadtbezirke werden jährlich bei den Rigaer Stadtabgeordneten Mittel für die kommunale Bewirtschaftung beantragt. Leider haben in den letzten vier Jahren zugewiesenen Mittel für Renovierung der städtischen Wohnhäuser zur sichtbaren Verbesserung der aktuellen Lage nicht beigetragen.

So kommen wir zu einer der entscheidenden Punkte bezüglich der Bewirtschaftung des Wohnraumbestandes: Miete und Bewirtschaftungskosten.

Mieten, die durch die städtischen Bewirtschaftungsbetriebe seit 1997 pro m² eingezogen werden, betragen zwischen 0,118 bis 0,148 Ls. Dieser Beitrag reicht weder für die Bewirtschaftung noch für die Kapitalansammlung zwecks Ausführung verschiedener Reparaturarbeiten aus. Wenn es auch zweckmäßig ist, eine Höchstgrenze für die Miete des kommunalen Wohnraumbestandes beizubehalten, trotzdem müsste man eine Entscheidung über zusätzliche Zahlungen treffen, die sich von Haus zu Haus unterscheiden können. Durch die Einführung der Immobiliensteuer für eine Wohnung wird die Miete differenziert nach den Renovierungsbedürfnissen am Haus und nach der Wohnlage auf der Achse Stadtzentrum – Randlage.

Andererseits muss die Kommune die Zahlungsfähigkeit der Bevölkerung beachten, insbesondere wegen der beträchtlichen Inflation der letzten Jahre würde die Erhöhung der Miete und Bewirtschaftungskosten die Einwohner noch mehr belasten. Der Stadtrat Riga arbeitet schon seit langem an der Erhöhung der Miete und Bewirtschaftungsbeträgen, um den tatsächlichen Betriebskosten zu decken. So lange die Stadt nicht in der Lage ist, die ausreichenden Sozialwohnungen zur Verfügung zu stellen, könnten plötzliche Änderungen die vorhandene Situation nur noch verschlechtern. Außerdem gehören die Festlegung der Miete und Bewirtschaftungsbeträge auch zu den Zuständigkeiten der Wohneigentümergeinschaften je nach den konkreten Gegebenheiten. Das heißt: die Höhe der Miete und Bewirtschaftungsbeträge kann der Hauseigentümer, die Wohnungseigentümergeinschaft und der Rigaer Stadtrat festlegen, wenn es um kommunalen Wohnraumbestand geht.

Für den Schutz der Interessen des sozial schwachen Bevölkerungsteiles muss die Kommune folgende Maßnahmen treffen:

- 1) Bereitstellung und Bau von weiteren neuen Sozialhäusern;
- 2) Bau von städtischen Wohnhäusern mit kleinen 1-2 Zimmerwohnungen (die Novellen im Mietgesetz besagen, dass die Kommune diejenigen Personen mit Wohnraum zu versorgen hat, die wegen Schulden mit Gerichtsspruch ausquartiert wurden)

- 3) Bereitstellung von Sozialwohnungen unabhängig von der Lage der Wohnung und der Eigentumsverhältnisse des Wohnhauses.

Schlussfolgerungen und Aufgaben

Es gilt, solche wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen zu schaffen, die den Einsatz der Eigenmittel der Einwohner (Wohnungseigentümer) für Renovierungszwecke fördern. Sollten in der nächsten Zukunft die Probleme der Renovierung nicht angegriffen werden, könnte es zur Verschlechterung der Wohnraumqualität führen. Beim Ausbleichen der Renovierung des gemeinschaftlichen Besitzes am Haus werden die Mittel, die in der Renovierung einzelner Wohnungen investiert wurden, nicht zur erhofften Mehrwertschöpfung führen und gar verloren gehen. Bisher gab es bestimmte Einschränkungen für die Kreditaufnahme:

- unzureichende Termine,
- hohe Zinssätze,
- Darlehensnehmer konnten keinen Eigenbeitrag am Projekt leisten und keine Absicherung durch Verpfändung den Banken anbieten.
- Für die Beantragung eines Darlehens an den Banken, mussten sich die Wohnungseigentümer eines Hauses in eine Gesellschaft zusammenschließen.

Für die Billigung eines Kredits durch die Bank muss diese Gesellschaft kreditfähig sein. Im Idealfall könnte dafür das Haus verpfändet werden, durchgeführt durch die Bewirtschaftungsgesellschaft der Wohnungseigentümer, die sie selbst damit beauftragt haben. Diese Gesellschaft muss Forderungsberechtigt gegenüber den Wohnungseigentümern sein und somit Eintreibungsrechte besitzen. So haften alle Eigentümer gleichermaßen.

Noch können die Bewohner Hypothekenkredite mit staatlicher Haftung und ausländische Projekte für Renovierung von Häusern in Anspruch nehmen unter der Bedingung, dass kreditfähige Bewirtschaftungsgesellschaften gegründet und ein Finanzierungssystem erarbeitet wird, das Beteiligung Eigenmittel der Wohnungseigentümer vorsieht.

Heute arbeiten staatliche und kommunale Institutionen an methodische Hinweise für die Verwaltung und Bewirtschaftung der Immobilien, die für folgende Nutzer vorgesehen sind:

- 1) Immobilieneigentümer für die Bewirtschaftungsstrategie ihrer Immobilie und der Zusammenstellung der Aktionspläne;
- 2) Immobilienbewirtschaftungsunternehmen für Planung ihrer Aktivitäten und Analyse der wirtschaftlichen Aktivitäten;
- 3) Grundstücks-, Wohnhaus und Wohnraumnutzer, darunter Eigentümer, Pächter und Mieter; Dienstleistungsvorhaben und Qualitätsmanagement;
- 4) Öffentlichen Institutionen zwecks Erarbeitung einheitlicher Rechtsvorschriften.

Ebenfalls wichtig ist die Stellung der Kommune durch organisatorische Maßnahmen zur Instandhaltung der Immobilien, deswegen wird heute an den Grundsätzen für die Qualitätsstandards der Immobilienbewirtschaftungsunternehmen gearbeitet:

- 1) Gewährleistung der Zweckgebundenheit der betriebenen Immobilie durch vernünftigen Einsatz der Eigenmittel der Wohneigentümer oder Besitzer;
- 2) Gewährleistung den Erhalt und Qualität der Immobilie für den geplanten Nutzungszeitrahmen durch gesichertes Angebot an qualitativen Immobilienbewirtschaftungsleistungen für Eigentümer und Besitzer.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit